

Weniger Hürden bei erneuerbarer Energie

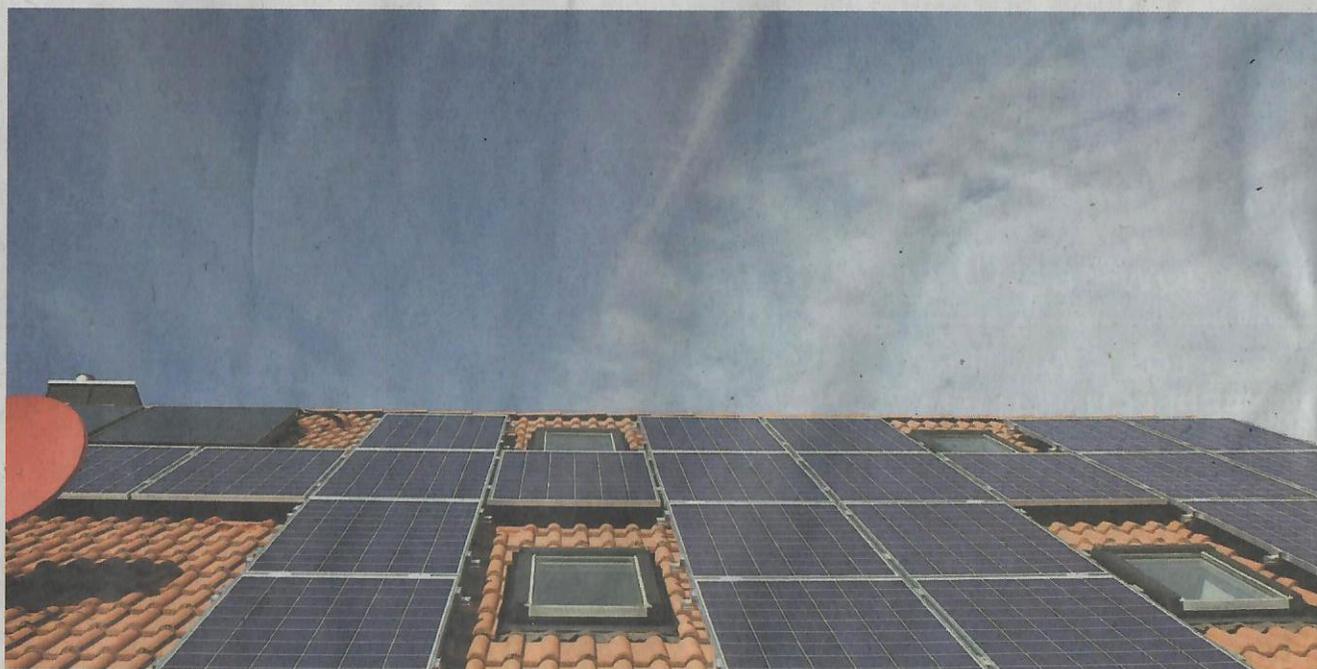
Seit dem 1. Januar 2023 können im Kanton Zürich Projekte im Bereich erneuerbare Energien über ein Meldeverfahren anstelle eines klassischen Baubewilligungsverfahrens autorisiert werden. Das vereinfachte Verfahren ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung

Durch das Meldeverfahren erhoffen wir uns einen zusätzlichen Schub bei der Verwirklichung von Anlagen im privaten Bereich und somit einen raschen Ausbau von erneuerbaren Energien. Das Reduzieren der behördlichen Hürden sehen wir als einen wichtigen Schritt zur Reduktion von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und zur Reduktion des CO₂-Ausstosses.

Mitglieder der Themengruppe Energie des Forums pro Wallisellen haben zu diesem Thema kürzlich am Vortrag des Forum Energie Zürich (<https://forumenergie.ch>) teilgenommen. Stephan Schmitt von der Abteilung Energie des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel) des Kantons Zürich erläuterte klar die Vorteile und die Vorgehensweise beim Meldeverfahren für Solaranlagen und Wärmepumpen.

Rasche Umsetzung möglich

Beim Meldeverfahren erfolgt eine summarische Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Baubehörde der Stadt oder Gemeinde. Im Gegensatz zum Bewilligungsverfahren braucht es beim Meldeverfahren keine Bewilligung durch die Baubehörde, wenn von der zuständigen Baubehörde nicht anderes verfügt wird. Weiter sind keine Einsprachen möglich. Wenn 30 Tage, nachdem die Stadt den Eingang der Unterlagen bestätigt hat, keine Rückmeldung der Behörde erfolgt, darf



Mit dem einfacheren Meldeverfahren kann der Bau von Solaranlagen und Wärmepumpen beschleunigt werden.

BILD PIXAPAY

das Projekt umgesetzt werden. Projekte in Kernzonen, im Geltungsbereich eines Ortsbild- oder eines Denkmalschutzinventars oder im Geltungsbereich einer denkmalpflegerischen Schutzanordnung sind hingegen bewilligungspflichtig. Ob dies der Fall ist, wird beim Einreichen geprüft.

Natürlich gelten die gleichen gesetzlichen Anforderungen an die Qualität und Lärmwerte der Anlagen und grundsätzlich auch alle anderen Bauregeln, beispielsweise Abstandsvorschriften. Das heisst, die Meldung muss fachlich ausreichend, komplett mit allen notwendigen Beilagen und digital eingereicht werden. Auf jeden Fall sollte eine Fachperson dafür beigezogen werden. Anbieter oder Planer von Energieanlagen können da weiterhelfen. Alle Informationen zur Online-Meldung sowie den Zugang zur Ein-

reichung findet man auf der Webseite des Kantons unter <https://www.zh.ch/meldeverfahren-bvv>.

Meldeverfahren erweitert

Während es für gewisse Solaranlagen auf Dächern bereits ein Meldeverfahren gab, wurde dies in der Bauverfahrensverordnung des Kantons Zürich (BVV) wie folgt erweitert: Insbesondere betreffen die angepassten Regeln die Installation von innen aufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpen, aussen aufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpen bis zwei Kubikmeter sowie, unter gewissen Voraussetzungen, Erdwärmesonden-Wärmepumpen, gewisse Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden und freistehende Solaranlagen. Weiter sind öffentlich zugängliche Lade-Stationen für Elektrofahrzeuge an bestehenden Fahrzeugabstellplätzen und be-

stimmte Anschlüsse an Fernwärmenetze eingeschlossen.

«Steckerfertige» Solaranlagen bis vier Quadratmeter, vorbehaltlich Kern- und Schutzzonen, und nicht öffentliche Lade-Stationen für Elektrofahrzeuge an bestehenden Abstellplätzen sind weder melde- noch bewilligungspflichtig, nur in Wallisellen anzumelden bei der Werke Versorgung Wallisellen AG.

Das vereinfachte Verfahren ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zusätzlich bietet der Energieberater der Stadt Wallisellen jetzt schon eine kostenlose Energieberatung für die energetische Erneuerung einer Liegenschaft an. Weiter erhoffen wir vom neuen Energieleitbild der Stadt Wallisellen, aktuell in Überarbeitung, einen zusätzlichen Ansporn für die Verwirklichung von privaten Energieanlagen. (e.)